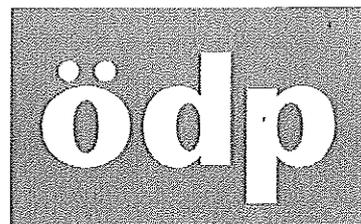


Vortrags-Nr.

0149/2015

Punkt..... der Tagesordnung



**Antrag zur Sitzung des
Hechtsheimer Ortsbeirates
am 29.01.2015**

**ÖDP Mainz-Hechtsheim
Ortsbeiratsfraktion**

Heuerstr. 64
55129 Mainz

Mainz, 19.01.2015

Verlagerung Bolzplatz Frankenhöhe

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „He 122-VEP“ soll für den bisherigen Bolzplatz auf der Frankenhöhe Ersatz geschaffen werden auf dem Flurstück Nr. 58 in der Gemarkung Hechtsheim, Flur 3.

Die Nutzer des zukünftigen Bolzplatzes aus dem Wohngebiet Frankenhöhe müssten die K13 an der Einmündung „Am Kühborn“ queren. Wegen der unübersichtlichen Verkehrslage ist dies mit einem erheblichen Gefahrenpotential verbunden.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2014 hat die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz (GVG) einen Anteil von ca. 110.500 m² des Grundstücks zwischen dem Wohngebiet auf der Frankenhöhe und dem Steinbruch Mainz-Laubenheim erworben (siehe auch Bericht in der Mainzer Allgemeinen Zeitung vom 20.12.2014).

Diese Grundstücksfläche grenzt östlich an die Wohnbebauung Frankenhöhe und kann von dort aus ohne Querung der K13 erreicht werden. Sie wurde erworben, um Potential für eine Erweiterung der Wohnbebauung auf der Frankenhöhe zu schaffen.

Der Ortsbeirat Hechtsheim möge daher beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Mainz wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Teilfläche des von der GVG erworbenen Grundstücks am östlichen Rand der Wohnbebauung Frankenhöhe genutzt werden kann, um die Verlagerung des Bolzplatzes dorthin zu realisieren. Falls diese Möglichkeit besteht, soll in Absprache mit der GVG ein veränderter Standort für den zukünftigen Bolzplatz in diesem Bereich in das Bauleitplanverfahren „He 122-VEP“ aufgenommen werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Prof. Dr. Felix Leinen